

Universitätsstadt Kaiserslautern
Stadtteil Mölschbach
Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgelände am Hübel"
mit integriertem Grünordnungsplan

A. Textliche Festsetzungen

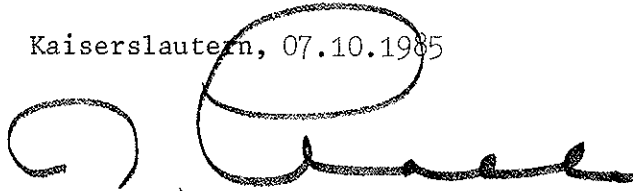
(§ 9 (1) und (4) BBauG i.V.m. § 17 LPflG und § 123 (1) LBauO)

1. Die Anpflanzung der in der Planzeichnung aufgeführten Baum- und Straucharten ist bindend. Eine Verwendung anderer Gehölze bedarf der Zustimmung des Grünflächenamtes.
2. Der Abstand der Bäume richtet sich nach der Gehölzart. Bei Gruppen und in der Reihe beträgt der Abstand max. 10,0 m.
3. Die Freiflächen zwischen und innerhalb der Baumgruppen werden mit den aufgelisteten nicht extra symbolisierten Pflanzen bepflanzt. Die Pflanzung ist je nach Bedarf durch einen sogenannten Pflegehieb auszulichten.
4. Flächen mit flachwachsenden Gehölzen können mit Solitärpflanzen in Gruppen von 2 - 6 Stück überstellt werden.
5. Die Stellplätze der Parkierungsflächen sind mit Rasengittersteinen anzulegen und mit Parkplatzrasen zu begrünen. Die Zufahrt zu den Stellplätzen ist als wassergebundene Decke auszubilden.

B. Nachrichtliche Übernahme

1. Bei der Erschließung des Plangebietes über die Straße "An der Turnhalle" ist darauf zu achten, daß das Naturdenkmal "Lehmkauf" gemäß § 22 LPflG vom 05.02.1979 nicht verändert wird.
2. Die Mindestabstände für Bäume und Sträucher gemäß Nachbarrechtsgesetz für Rheinland-Pfalz vom 15.06.1970 sind einzuhalten.

Kaiserslautern, 07.10.1985


(Theo Vondano)
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Kaiserslautern, 21.01.1995
Stadtverwaltung


G. Piontek
Oberbürgermeister